

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Auszug - 53. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan BU 16, 3. Änderung und Erweiterung "Petrisberg Ost" - Feststellungsbeschluss / Satzungsbeschluss

Sitzung:	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates	
TOP:	Ö 15	Wortprotokoll Beschluss
Gremium:	Stadtrat	Beschlussart: ungeändert beschlossen
Datum:	Di, 21.07.2015	Status: öffentlich/nichtöffentlich
Zeit:	17:07 - 20:05	Anlass: ordentliche Sitzung
Raum:	Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof	
Ort:		
Vorlage:	262/2015 53. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan BU 16, 3. Änderung und Erweiterung "Petrisberg Ost" - Feststellungsbeschluss / Satzungsbeschluss	
Status:	öffentlich	Vorlage-Art: StR öffentlich
Berichterstatter:	Beigeordneter Ludwig	Aktenzeichen: 61
Federführend:	Stadtplanungsamt	Bearbeiter/-in: Defourny, Heike

Ratsmitglied Frau Falk bedankte sich namens der CDU-Fraktion beim Baudezernenten für die eingereichte Vorlage. Es gehe u.a. um die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum sowie auch um den Drogeriemarkt auf dem Petrisberg. Viel zu lange habe man auf die Vorlage warten müssen. Umso mehr freue man sich, dass es doch noch gelungen sei, den Ratsbeschluss umzusetzen. Die CDU-Fraktion werte die Vorlage als eine vertrauensbildende Maßnahme zwischen Rat und Verwaltung. Bleibe nur zu hoffen, dass die SGD-Nord nun zügig die Genehmigung erteile.

Ebenso wie der Ortsbeirat Trier-Kürenz werde die CDU-Fraktion der Vorlage einstimmig zustimmen.

Der Stadtrat beschloss bei 31 Ja-Stimmen, fünf Nein-Stimmen (der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) und sieben Stimmenthaltungen (drei Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, drei Stimmen der FWG-Fraktion und Stimme des Ratsmitgliedes Frau Dr. Henseler):

1. Der Stadtrat stellt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur 53. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan BU 16 3. Änderung und Erweiterung „Petrisberg Ost“ sowie die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan BU 16 3. Änderung und Erweiterung eingegangenen Stellungnahmen in die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB ein und entscheidet wie in der Anlage 1 vorgeschlagen.
2. Der Stadtrat stellt die 53. Flächennutzungsplanänderung „Petrisberg Ost“ einschließlich der Begründung fest.
3. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplans BU 16 3. Änderung und Erweiterung „Petrisberg Ost“ einschließlich der in den Plan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
4. Mit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans BU 16 3. Änderung und Erweiterung tritt der

Bebauungsplan BU 16 2. Änderung außer Kraft.